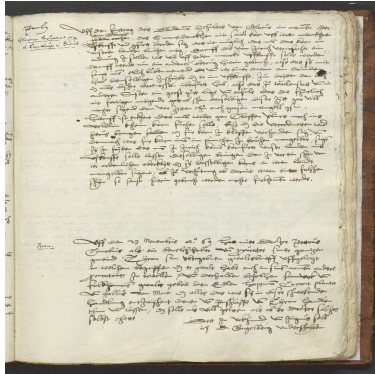


Objekte / Dokumente

AB IV 01/001.19-02 - Beitag der Drei Bünde in Chur vom 18.–23. November 1569 (23.11.1569)

AB IV 01/001.19-02



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Beitag der Drei Bünde in Chur vom 18.–23. November 1569
Datum	23.11.1569
Bemerkung zur Datierung	Kalender: alter Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	- Der Prokurator von Tirano übergibt am 23.11.1569 die Geschäftsgewalt im Streit mit Puschlav an Hauptmann Konrad von Planta und Gallus von Mont (120) - Zitationserlaubnis für den Podestà von Piuro (121) - Im Streit zwischen Giovanni Gaudenz/Godenzi und NN Vertemate wird der vorgängige Schiedsspruch bestätigt und damit der Entscheid der (Rechnungs-)Kommissäre annulliert (121) - Die Konsule von Chiavenna sollen den Commissari bei der Kontrolle der Kornausfuhrverbote unterstützen (121) - Forts. von 001.14: Die Unkostenfolgen im Streit zwischen "pfaff" Gervasio NN und der Gemeinde Bormio sollen Verordnete regeln (121) [fortgesetzt in 003.02] - Zitationserlaubnis für Antonio Negro/Negri von Tirano (121) - Die Kornausfuhrverbote gelten gegenüber der Grafschaft Tirol nicht, da die Erbeinung mit Österreich "feilen Kauf" statuiert (121) - Ein Abgeordneter von Bergamo darf 50 Saum Korn einkaufen und ausführen. Gleichfalls kann ein Abgeordneter von Valcamonica 200 "brenta" Wein ausführen (122) - Der Landvogt von Maienfeld soll betreffend Evangelista Zanini noch auf eine Zusage warten (122) [fortgesetzt in 001.22-01] - Die Verbote zum Fürkauf von Wein im Veltlin werden erneuert (122) - Samuel Gantner darf Personen, die den Zoll an der Tardisbrücke willentlich verwehren, bestrafen (122) - Die eidgenössischen Schiffsleute rechtfertigen die erhöhten Frachttarife (122) - Eidgenössische Gesandte melden, dass die Streitigkeiten wegen der Bischofswahl erledigt seien. Als Dank für ihre Bemühungen bestehen sie mitunter auf freien Kornhandel (122) - Forts. von 001.12-01: Der Senat von Mailand setzt sich für die Forderungen der Familie Bossi und von H. Nasal zur Herrschaft Haldenstein ein. Hierzu erhält der mitbeteiligte französische Ambassador einen Aufschub (123) [fortgesetzt in 001.22-01] - Verordnung des Gotteshausbunds zum Zoll in Tinizong, wo Gabriel Buwett von Sils Pferde gepfändet worden sind (123)
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

**Signatur /
Identifikationsnummer** AB IV 01/001.19-02
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/93d329bfe86549c68942026e285ff4ab>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 25.11.1569
Nutzungsrechte Gemeinfrei
